



Für eine glaubwürdige Armee zum Schutz unserer Bevölkerung

**Kurzpositionspapier der SVP
Juni 2014**

1. Ausgangslage

Die SVP steht zu einer **glaubwürdigen Landesverteidigung** und zu einer **schlagkräftigen Armee**. Diese ist der wichtigste Garant für Sicherheit und hat insbesondere in Krisenlagen den **Schutz der Bevölkerung** zu gewährleisten.

Ziel dieses Papiers ist es, aufzuzeigen, wie es nach der Ablehnung des Bundesgesetzes über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Gripen-Fonds-Gesetzes) in der Volksabstimmung vom 18. Mai 2014 mit der Armee weitergehen soll.

2. Die Forderungen der SVP

Für die SVP haben sich die Landesverteidigung und die Armee an folgenden Eckpunkten zu orientieren:

Grundsätze / Auftrag

- Die SVP steht zur **Unabhängigkeit** und **bewaffneten Neutralität** der Schweiz.
- Nur eine **eigene, glaubwürdige Armee** garantiert den Status als **unabhängiger, neutraler und souveräner Staat**.
- Am **Milizprinzip** und an der **allgemeinen Wehrpflicht** ist unter allen Umständen festzuhalten. Nur sie gewährleisten eine breite Verankerung der Armee in der Bevölkerung und ermöglichen eine umfassende Auftragserfüllung. Die untauglichen Konzepte der armeefeindlichen Linken sind abzulehnen.
- Art 58 BV (**Milizprinzip und Kriegsverhinderung als Kernauftrag** der Armee) ist Nachachtung zu verschaffen.
- Der Hauptauftrag der Armee ist die **Landesverteidigung** und damit die Garantie der **Sicherheit der Bevölkerung**.
- Die Armee muss sich auf den „**Worst Case**“ ausrichten, das heisst auf die Abwehr eines Angriffs auf unser Land. Damit können auch alle anderen Aufträge im Bereich der Unterstützung ziviler Behörden und der Bewältigung ausserordentlicher Lagen erfüllt werden.
- Grösse und Struktur der Armee haben sich nicht an einer abstrakten Zahl, sondern am Verfassungsauftrag zu orientieren. Dies unter Berücksichtigung des Umstands, dass vom Gesamtbestand der Armee nur

noch gegen einen Drittel der kämpfenden Truppe zuzuordnen sind. **Auf dem Auftrag basierend sind personelle, materielle und finanzielle Mittel zu definieren**, um diesen Auftrag erfüllen zu können.

- Neben einem konkreten Auftrag ist für die Armee **eine Doktrin** auszuformulieren.
- Auf die bisherige Ausrichtung der Armee in Richtung **internationale Kooperation**, wie sie in den letzten 20 Jahren schrittweise erfolgte, ist in Zukunft zu verzichten.

Bestand / Mobilisierung / Ausrüstung

- Der aktive Bestand der Armee darf für die Erfüllung des Verfassungsauftrages nicht unter **120'000 Angehörige der Armee (AdA)** fallen, davon müssen mindestens 40% einsatzbereite Kampftruppen sein.
- Die Armee muss **innert 3 Tagen aufgeboten** werden können und **über eine zu definierende Dauer rund um die Uhr einsatzfähig** sein. Dazu braucht es den geforderten Bestand von 120'000 AdA. Teile der Armee müssen innert Stunden einsatzfähig sein.
- Die Armee wird aus finanzpolitischen Gründen auch in Zukunft **mit den vom Parlament bewilligten 5 Mia. Franken pro Jahr auskommen müssen**. Um die Differenz zu den mit einem Bestand von 120'000 AdA grundsätzlich nötigen 5,4 Mia Franken decken zu können und den Spielraum für die Erfüllung des Auftrags zu erhöhen, sind **Einsparungen, Umlagerungen und Optimierungen** im Umfang von ca. 400 Mio. Franken pro Jahr vorzunehmen. Dazu gehören unter anderem:
 - o Verzicht auf Auslandseinsätze; vorbehalten bleiben die humanitäre Hilfe sowie die Katastrophenhilfe
 - o Konsequente Verrechnung aller Leistungen an andere Departemente (inkl. Lufttransporte etc.)
 - o Konzept für den weiteren Verkauf von Immobilien:
 - Unnötige Immobilien sollen verkauft und damit auch Unterhaltsarbeiten eingespart werden
 - Der Erlös muss zugunsten der Armee verwendet werden
 - o Anstelle von einjährigen sind mehrjährige Rüstungsprogramme und Rahmenkredite zu prüfen
- Die **Erneuerung der Luftwaffe** ist so vorzubereiten, dass die FA-18-Flotte 2025 abgelöst werden kann. Die Einsatzbereitschaft der Luftwaffe muss insbesondere für den Luftpolizeidienst während 24 Stunden am Tag

sichergestellt sein. Bereitschaftslücken sind bis zum Ersatz der FA-18 weiterhin mit einer nötigen Anzahl Tiger F-5 abzudecken.

- Parallel dazu ist die Luftwaffe durch ein **Boden-Luft-Abwehrsystem** zu ergänzen.
- Für Aufklärungen zu Gunsten der Bodentruppen und zu Gunsten subsidiärer Einsätze der Zivilbehörden sind die heutigen **Drohnen** zu ersetzen.
- Die **Rolle des Bevölkerungsschutzes** für unterstützende Aufträge ist zu stärken.

Rekrutierung / Ausbildung / Führung

- Die **Gesamtzahl der Dienstage** der AdA's ist durch das VBS nach den Bedürfnissen der Armee festzulegen.
- Die **Dauer der Wiederholungskurse** (2- oder 3-wöchig) hat sich nach dem Bedürfnis der jeweiligen Truppengattung zu richten. (nötige Mobilisierungszeiten, nötige Netto-Ausbildungsdauer etc.).
- Die **Ausbildung soll durch Milizkader** erfolgen.
- Mindestens **zwei Drittel der Kommandos und der Führungsstäbe aller Stufen** sind durch **Milizkader** zu besetzen.
- Es darf **keinen schleichenden Übergang zu einer Berufsarmee** über eine Erhöhung der Zahl der Durchdiener oder über zusätzliche Berufskader geben.
- Um die Bestände der Armee sicherzustellen ist die **Rekrutierungspraxis anzupassen** (Aushebung mit differenzierter Tauglichkeit).

3. Fazit

Die SVP fordert:

- 1. Der Bestand der Armee darf 120'000 AdA nicht unterschreiten.**
- 2. Die Armee muss innert 3 Tagen, Teile davon innert Stunden mobilisiert werden können.**

- 3. Für die Armee sind 5 Mia. Franken pro Jahr zu Verfügung zu stellen.**
- 4. Die durch den Wegfall des Gripen-Fonds-Gesetzes frei werdenden finanziellen Mittel benötigt die Armee zwingend. Sie sind prioritär für die vollständige (persönliche und kollektive) Ausrüstung der Bodentruppen (Heer) zu verwenden.**
- 5. Die Bereitschaft der Luftwaffe (insbesondere für den Luftpolizeidienst) ist bis zur Ablösung des FA-18 weiterhin auch durch die dazu nötige Anzahl Tiger F-5 sicherzustellen.**